

Gemeinde Jaun



Einladung

**zur
ausserordentlichen
Gemeindeversammlung**

<< Montag, 10. Juli 2017 >>

um

20.00 Uhr

im Schulhaussaal Jaun

Traktanden

1. Protokoll (wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro oder auf www.jaun.ch eingesehen werden)
 2. Kauf Liegenschaft Sägerei Oberbach: Beschlussfassung und Kreditbegehren
 3. Liegenschaft Dischlisen
 - a) Verkauf
 - b) Erteilen eines Baurechts für die Talstation der Seilbahn
 4. Verschiedenes
-

1. Protokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 03. April 2017 wird nicht verlesen. Dieses kann im Gemeindebüro während den Öffnungszeiten oder unter www.jaun.ch eingesehen werden.

2. Kauf Liegenschaft Sägerei Oberbach: Beschlussfassung und Kreditbegehren

Im Zusammenhang mit dem Bau eines neuen Produktionslokals beim bestehenden Käsekeller und Verkaufslokal veräussert die Käsereigenossenschaft Jaun und Umgebung das Grundstück der ehemaligen Sägerei im Oberbach. Im Gespräch mit dem Vorstand der Käsereigenossenschaft ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die Gemeinde die Liegenschaft kaufen sollte, hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen:

1. Die Gemeinde will das Projekt Käsereineubau unterstützen
2. Das Grundstück sollte durch die öffentliche Hand erworben werden

Der vorgeschlagene Kaufpreis beträgt Fr. 300'000.00 für das Grundstück, das laut Grundbuchauszug wie folgt beschrieben ist:

"Gemeinde Jaun, Art. 253aab, In der Au, ass. no 304, hangar, ass. no 740, scierie et place de 2'314 m²"

Dieser Vorschlag kam nach intensiven Verhandlungen zustande und berücksichtigt insbesondere die zwei oben genannten Punkte, die, näher beschrieben, folgende sind:

Unterstützung Neubauprojekt durch die Gemeinde

Der Kaufpreis von rund Fr. 130.00 pro Quadratmeter (Bauland in der Wohnzone II) erklärt sich insbesondere durch die Tatsachen, dass

- die Gemeinde damit eine finanzielle Unterstützung des Projekts gewährt, die einen starken Gegenwert hat

- die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist. Momentan beträgt der Pächtertrag der Liegenschaft rund Fr. 9'000.00 pro Jahr
- sich die Gemeinde für ein entsprechendes Darlehen gegenwärtig zu einem Zinssatz von zirka 0.5 % auf mehrere Jahre refinanzieren kann
- dem Bauprojekt keine weiteren finanziellen Zugeständnisse gewährt werden

Grundstück im Eigentum der Gemeinde

Der Gemeinderat hält fest, dass das Grundstück von zentraler Bedeutung für die touristische Infrastruktur von Jaun ist und für mehrere Jahre bleiben wird. Insbesondere seien erwähnt die neue Sesselbahn und die geplante Beschneiungsanlage für das ganze Skigebiet. Mit dem Kauf der Liegenschaft durch die Gemeinde wird folgendes erreicht:

- Die Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG (JGB AG) muss dieses Areal nicht selber kaufen und kann das Augenmerk auf die Finanzierung der Beschneiungsanlage fokussieren
- Indirekt leistet die Gemeinde damit einen weiteren finanziellen Beitrag an die JGB AG
- bei Schwierigkeiten der JGB AG bliebe das Grundstück ganz einfach im Besitz der Gemeinde Jaun
- Die JGB AG hat mit der Gemeinde als Eigentümerin den bestmöglichen, zuverlässigen und sicheren Partner

All diese Gründe bewogen den Gemeinderat dazu, dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zu unterbreiten und hofft auf eine breite Zustimmung durch die Gemeindebürger.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Kauf der Liegenschaft Sägerei Oberbach (Kreditbegehren) Fr. 300'000

Jährliche Folgekosten: Fr. 12'000
(Zins 3 % = 9'000 + Schuldentilgung 1 % = 3'000)

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Liegenschaft Sägerei Oberbach (Art. 253a ab des Grundbuches der Gemeinde Jaun) zum Preis von Fr. 300'000.00 von der Käsereigenossenschaft Jaun und Umgebung abzukaufen und stimmt dem Kreditbegehren von Fr. 300'000.00 zu.

3. Liegenschaft Dischlisen

a) Verkauf

Da die Armee die Liegenschaft Dischlisen und den Schiessplatz in diesem Bereich nicht mehr benötigt, hat der Gemeinderat diese Liegenschaft im Echo vom Jauntal vom 03. Mai 2017 öffentlich zum Verkauf wie folgt ausgeschrieben (Teilauszug):

"Die Gemeinde Jaun schreibt hiermit die Liegenschaft "Dischlisen" (Alphütte und Bergstation der Materialseilbahn) mit einem Umschwung von 1'110 m² öffentlich zum Verkauf aus. Die Liegenschaft "Dischlisen" befindet sich zwischen den Alpweiden Jansegg und Maischüpfen auf dem Gemeindegebiet von Jaun. Zur Liegenschaft "Dischlisen" gehört auch die Bergstation der Materialseilbahn. Die Seilbahn kann durch den Käufer genutzt werden und wird mittels separater Vereinbarung geregelt."

Auf Grund dieser Kaufausschreibung sind vier Angebote eingereicht worden. Das höchste Angebot hat Kevin Boschung aus Jaun eingereicht. Er ist bereit, für die Liegenschaft Dischlisen 202'000 Franken zu bezahlen. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Liegenschaft Dischlisen an Kevin Boschung zum Preis von 202'000 Franken zu verkaufen. Die zukünftige Benützung der Seilbahn wird mit separater Vereinbarung oder direkt im Kaufvertrag geregelt, so dass sämtlicher Unterhalt und eventuelle Reparaturen oder auch eine Demontage der Anlage durch den neuen Käufer übernommen werden muss. Sämtliche durch den Verkauf entstehenden Kosten wie Notar, Grundbuch, usw. müssen vom Käufer übernommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Liegenschaft Dischlisen (Art. 777) mit einer Fläche von 1'110 m² zum Preis von 202'000 Franken an Kevin Boschung aus Jaun zu verkaufen.

b) Erteilen eines Baurechts für die Talstation der Seilbahn

Die Talstation der Seilbahn Dischlisen befindet sich in der "Grube" auf Art. 778 des Grundbuches der Gemeinde Jaun (Eigentum der Gemeinde Jaun). Damit der neue Besitzer der Liegenschaft Dischlisen die Seilbahn gebrauchen kann, wird für die Hütte der Talstation ein unentgeltliches Baurecht für 99 Jahre gewährt. Sämtliche daraus entstehenden Kosten müssen vom Baurechtsbegünstigten übernommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Gebäude der Talstation der Seilbahn Dischlisen an Kevin Boschung im Baurecht für 99 Jahre zu übertragen.

Dieses Infoschreiben soll Ihnen einen kurzen Überblick verschaffen. Wir laden Sie ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat